Schulhaus Rietwis, Lättenstrasse 55 + 57: Umrüstung Beleuchtung auf LED / Antrag und Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2026

Beschluss Nr. **242/2026**

Registratur:	L2	LIEGENSCHAFTEN
	L2.01	Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke
	L2.01.3	Projekte

Ausgangslage
Die allgemeinen Räume, die Klassenzimmer sowie ein Teil des Schülerclubs im Schulhaus Rietwis sind noch mit Halogen- bzw. Glühlampen ausgestattet. Die Leuchtmittel sind für diese Lampen nicht mehr erhältlich, weshalb ein Ersatz zwingend erforderlich ist. Eine Umrüstung auf LED-Leuchtmittel ist technisch nicht möglich, weshalb die Leuchten vollständig ersetzt werden müssen.

Punktuell sowie im Rahmen von räumlichen Umgestaltungen und Umnutzungen wurde die Beleuchtung in einzelnen Gebäudeteilen bereits vollständig auf LED-Technologie umgestellt.

Die Abteilung Liegenschaften hat dafür ein Projekt ausgearbeitet. Aufgrund der Kreditsumme (CHF 430'000.00) liegt die Zuständigkeit gemäss Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 4 (*«Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 100'000.00 für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat oder eine eigenständige Kommission zuständig ist.»*) bei der Gemeindeversammlung.

Erwägungen:
Der vorliegende Antrag mit Beleuchtendem Bericht (siehe nachfolgend) wird als gut befunden.

Der Gemeinderat beschliesst:
1. Der Objektkredit für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung im Schulhaus Rietwis an der Lättenstrasse 55 und 57 in Höhe von CHF 430'000.00 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 verabschiedet.
2. Antrag und Beleuchtender Bericht (siehe nachfolgend) werden genehmigt; vorbehalten bleiben kleinere redaktionelle Anpassungen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft zu prüfen und dem Gemeinderat ihren Antrag bzw. Abschied in schriftlicher Form bis 16. Oktober 2026 (allerspätester Termin) einzureichen.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (inkl. Beilagen)
 - Bastian Moritz Fegerl, Liegenschaftenvorstand
 - Leitung Liegenschaften
 - Leitung Schulverwaltung
 - Leitung Finanzen
 - Gemeindeschreiber a. i.
 - R+B Engineering AG, 8005 Zürich (jungblut@rbeag.com)
 - Akten

ANTRAG

1. Für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung im Schulhaus Rietwis, Lättenstrasse 55 und 57 wird ein Objektkredit von CHF 430'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% (inkl. 8.1 % MWST) bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die teuerungsbedingten, ausgewiesenen Mehr- oder Minderkosten (Basis: Baupreisindex - Bundesamt für Statistik, Stand April 2026 – Hochbau / Grossregion Zürich).

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Das Schulhaus Rietwis, welches in die beiden Gebäudeteile an der Lättenstrasse 55 und 57 aufgeteilt ist, wurde laufend erneuert und baulich erweitert. Beide Gebäudeteile weisen eine intakte und für den Schulbetrieb geeignete Infrastruktur auf. Insbesondere das Gebäude an der Lättenstrasse 57 mit den Klassenräumen, welches im Jahr 2003 erbaut wurde, ist noch mit Halogen- bzw. Glühlampen ausgestattet. Die entsprechenden Leuchtmittel sind für diese Lampen nicht mehr erhältlich, weshalb ein Ersatz zwingend erforderlich ist. Eine Umrüstung auf LED-Leuchtmittel ist technisch nicht möglich. Daher müssen alle bestehenden Lampen in beiden Gebäudeteilen vollständig ersetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 430'000.00 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 10 %). Die Bauarbeiten sollen während der Schulsommerferien 2027 ausgeführt werden.

Ausgangslage

Das Schulhaus Rietwis mit den beiden Gebäudeteilen an der Lättenstrasse 55 und 57 verfügt grundsätzlich über eine intakte und für den Schulbetrieb geeignete Infrastruktur. Die Gebäude wurden in den vergangenen Jahren laufend erneuert und an die betrieblichen Anforderungen angepasst. Im Rahmen der weiteren Instandhaltung soll nun auch die Beleuchtung in beiden Gebäudeteilen erneuert werden. Die bestehenden Beleuchtungsanlagen entsprechen teilweise nicht mehr dem heutigen technischen Standard und können aufgrund der nicht mehr verfügbaren Leuchtmittel nicht dauerhaft weiterbetrieben werden.

Mit der vorgesehenen Erneuerung der Beleuchtung soll die langfristige Funktionalität der Anlagen sichergestellt und gleichzeitig eine zeitgemässe sowie energieeffiziente Lösung geschaffen werden. Die Massnahmen umfassen sämtliche noch nicht erneuerten Beleuchtungsanlagen in beiden Gebäudeteilen an der Lättenstrasse 55 und 57.

Bauprojekt / Ausführende Massnahmen

An der Lättenstrasse 57 werden sämtliche Klassenräume, Gruppenräume, Vorzonen, Korridore sowie allgemeine und technische Räume mit einer neuen LED-Beleuchtung ausgestattet. An der Lättenstrasse 55, die bereits grossmehrheitlich auf LED umgerüstet wurde, werden lediglich die noch bestehenden alten Leuchten ersetzt bzw. auf LED umgerüstet. Insgesamt umfasst das Bauprojekt die Umrüstung bzw. den Ersatz von rund 400 Leuchten unterschiedlicher Typen auf LED-Technologie.

Der Ersatz der bestehenden Lampen ist notwendig, da für diese keine passenden Leuchtmittel mehr erhältlich sind. Gleichzeitig bietet die Umstellung auf LED-Beleuchtung erhebliche Vorteile. LED-Leuchten sind energieeffizienter und umweltfreundlicher und tragen zur Senkung der Betriebskosten bei. Aufgrund des geringeren Stromverbrauchs können zudem die CO2-Emissionen reduziert werden. Darüber hinaus zeichnen sich LED-Leuchten durch eine lange Lebensdauer und einen deutlich geringeren Wartungsaufwand aus.

Baukosten

Dieses Projekt wurde den genannten Erkenntnissen entsprechend sowohl in der Budget- als auch in der Finanzplanung berücksichtigt. Das beauftrage Elektroingenieurbüro, R+B Engineering AG, 8005 Zürich, wurde mit der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages beauftragt. Die durch das R+B Engineering AG vorgelegte Kostenschätzung wurde auf Basis von eingeholten Offerten, diverser Kennzahlen sowie anhand des aktuellen Baukostenindizes kalkuliert. Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten ist daher mit einer Genauigkeit von +/- 10% angegeben.

BKP-Position	**Beschreibung**	**CHF inkl. 8.1% MWST**	
231	Starkstromapparate	CHF	5'405.00
232	Starkstrominstallationen	CHF	101'073.50
233	Leuchten Lieferungen	CHF	244'306.00
239	Übriges (Regiearbeiten, Gebühren etc.)	CHF	23'782.00
293	Honorar Elektroingenieur	CHF	16'755.50
6	Reserve (ca. 10 %)	CHF	38'678.00
Total		CHF	430'000.00

Zeitplan

Die Arbeiten sollen während der Schulsommerferien 2027 ausgeführt und innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Die Detailplanung und die Ausführung werden frühzeitig mit dem Schulbetrieb abgestimmt und entsprechend koordiniert.

Finanzierung, Folgekosten und Ausblick

Die Investitionen sind in der Investitionsplanung 2026 – 2030 sowie im Budget 2027 enthalten. Die Ausgaben fallen zu Lasten des Verwaltungsvermögens und werden linear über 20 Jahre, d.h. jährlich zu 5 % oder real mit CHF 21'500.00 über die Erfolgsrechnung, abgeschrieben. Es sind keine erhöhten Folgekosten zu erwarten. Aufgrund der neuen LED-Beleuchtung ist davon auszugehen, dass sich die Stromkosten entsprechend verringern.

Rechtliche Grundlagen

Die Genehmigungskompetenz für diesen Antrag liegt gemäss Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 4 Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT
BESCHLUSS VOM DIENSTAG 15. SEPTEMBER 2026

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBÜRGERSCHAFT

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit über CHF 430'000.00 (inkl. MWST 8.1 %) zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Bastian Moritz Fegerl, Liegenschaftenvorstand

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat Antrag und Weisung des Gemeinderates geprüft und empfiehlt…

GEMEINDERAT UITIKON

Chris Linder
Gemeindepräsident

Nicole Studer
Leiterin Gesundheit & Sicherheit / Stv. Gemeindeschreiberin

Versandt am: 21. Sep. 2026